

Ingleichen wann er die rechten Mittel nicht weiß zu adhibiren / vermeinende er habe diß alles schon längst vergessen / dörfte nur nichts mehr lernen / wisse es vorhin wol / leget aber indessen widerwärtige Mittel auf : wie auch / wann er dem Schmerken / der beschlagenden Entzündung / (die oftmals einig und alleine eine Ursache ist / das der Verwundte sterben / und sein Leben enden muß) und andern Zufällen / nicht weiß zeitlich zu begegnen : oder wann er will schneiden / da nicht zu schneiden ist / und also den Patienten durch seine Unwissenheit allererst in Gefahr setzt ; dergleichen Exempel dann wol könn- ten angeführet werden / so es die beliebte Kürze zugeben wolte.

Oder / aus dessen Fahrlässigkeit und Klugduncken / wenn er sich zuviel trauet / und die Wund / ob sie schon klein und geringfügig anzusehen / für gering hält.

Ein solch Exempel hat Langius Lib. 1. Epist. 10. bemercket von einem Edelmañ / der am Haupt verwundet worden : weiln aber die Wunde schlecht anzusehen ware / wurde auch solche vom Wundarkt schlecht-